

Städtische Werke Nürnberg GmbH

(Beteiligung 100 %)

1. Der Aufsichtsrat der Städtische Werke Nürnberg GmbH besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus je zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.
2. 10 Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung aus dem Bereich des Nürnberger Stadtrats gewählt.

10 Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitbestimmung gemäß Mitbestimmungsgesetz gewählt.

3. Der Stadtrat bestimmt die 10 Mitglieder aus dem Bereich des Stadtrats und beauftragt den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Stadt Nürnberg, die Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Nürnberg GmbH um die Wahl der zehn Mitglieder zu bitten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg soll gemäß § 10 Abs. 1, Satz 2 der Satzung stets Mitglied des Aufsichtsrates sein.

4. In der Stadtratsperiode 2008/2014 gehörten zuletzt dem Aufsichtsrat aus dem Bereich des Stadtrats an:

Aufsichtsratsmitglieder:

OBM Dr. Maly
Berufsmäßiger Stadtrat Köhler
Stadtrat Agathagelidis
Stadträtin Penzkofer-Röhl
Stadtrat Prof. Dr. Beck
Stadträtin Soldner
Stadträtin Wild
Stadtrat Dr. Reindl
Stadträtin Regitz
Stadtrat Seel

Ersatzmitglieder:

Stadtrat Groh
Stadträtin Grützner-Kanis
Stadtrat Obermeier
Stadtrat Krieglstein
Stadträtin Dr. Niedermeyer

5. Es sind für die Stadtratsperiode 2014/2020 in diesen Aufsichtsrat wieder **zehn Aufsichtsratsmitglieder** (einschließlich Oberbürgermeister) **und 5 Ersatzmitglieder** abzuordnen. Die Abordnung erfolgt als Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, die benannten Stadtratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu berufen.